



Ortsclub  
im ADAC



## **Trainingsordnung für Motocross des Motorsportclubs Gerstetten e.V. im ADAC**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Ablauf des Trainingsbetriebs sowie die Nutzung der Trainingsanlagen, Fahrerlagerflächen und Nebenbereiche des Motorsportclubs Gerstetten e.V. im ADAC (nachfolgend „MSC“). Sie ist für alle Mitglieder, Gäste, Teilnehmer und Besucher während des Trainingsbetriebs verbindlich.

### **§ 2 Fahrerlager**

1. Die Parkordnung ist zwingend einzuhalten.
2. Auf der Seite der Kinderstrecke darf nicht geparkt werden.
3. Das Fahrerlager für Jugendliche befindet sich oberhalb der Startgeraden.
4. Entlang der Trainingsstrecke darf nur dort geparkt werden, wo der Grünstreifen ausreichend breit ist.
5. Die Zufahrtsstraße muss jederzeit vollständig frei bleiben.
6. Beim Eintreffen gilt: Wer zuerst kommt, beginnt auf einer Seite, die nachfolgenden Fahrzeuge stellen sich geordnet daneben.
7. Gespanne sind zur Straßenseite hin, Busse und Pick-ups zum Katzengraben hin zu parken.
8. Bei vollem Parkplatz an der Trainingsstrecke ist die Wiese am Vorstart als Ausweichfläche zu nutzen.
9. Alle Fahrer und Besucher sind verpflichtet, platzsparend zu parken, damit auch später ankommende Teilnehmer einen Stellplatz finden.

### **§ 3 Trainingsbetrieb**

Die Trainingszeiten auf der Trainingsstrecke sind wie folgt festgelegt:

<b>Dienstag:</b>	17:00 – 17:45 Uhr → Erwachsene und Sportfahrer
	17:45 – 18:00 Uhr → Jugend und Anfänger
	18:00 – 18:45 Uhr → Erwachsene und Sportfahrer
	18:45 – 19:00 Uhr → Jugend und Anfänger
	19:00 – 19:30 Uhr → Erwachsene und Sportfahrer



Ortsclub  
im ADAC



- Samstag:**
- 14:00 – 14:45 Uhr → Erwachsene und Sportfahrer
  - 14:45 – 15:00 Uhr → Jugend und Anfänger
  - 15:00 – 15:45 Uhr → Erwachsene und Sportfahrer
  - 15:45 – 16:00 Uhr → Jugend und Anfänger
  - 16:00 – 17:00 Uhr → Erwachsene und Sportfahrer

Jugendliche und Anfänger sind alle Fahrer, die nicht bei den Erwachsenen oder Sportfahrern mitfahren können.

Während der Jugend-/Anfänger-Trainingszeiten auf der Trainingsstrecke darf die Jugendstrecke nicht von Erwachsenen oder Sportfahrern befahren werden.

Die Trainingsleitung und Einteilung obliegt den Fahrersprechern bzw. den vom Vorstand beauftragten Personen.

#### **§ 4 Sicherheit und Streckenposten**

1. Während des Trainingsbetriebs soll der Streckenposten am großen Table besetzt sein.
2. Der Streckenposten muss mindestens 16 Jahre alt sein.  
Die Tätigkeit kann auch von Eltern oder Begleitpersonen übernommen werden.
3. Auf dem Table dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten.  
Zuschauer sind dort nicht erlaubt.
4. Der Zugang erfolgt ausschließlich seitlich, niemals von der Landekante aus.
5. Fotografieren vom Table ist nur erlaubt, wenn die Position des Streckenpostens von einer anderen Person bereits ausgeführt wird.
6. Die Sicherheit aller Teilnehmer hat stets Vorrang. Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten.

#### **§ 5 Nutzung der Strecke**

1. Abkürzungen oder Änderungen des Streckenverlaufs dürfen ausschließlich von den anwesenden Fahrersprechern festgelegt werden.
2. Wenn eine Abkürzung gilt, betrifft diese alle Fahrer. Die Sperrung oder Änderung wird durch Pylonen angezeigt.
3. Auf der Startgeraden sind folgende Nutzungen gestattet:
  - a. Fahrübungen von Anfängern (lahr- und Gleichgewichtsübungen),
  - b. Kids-Training, wenn die Hauptstrecke nicht befahrbar ist – nur für die jeweilige Trainingsgruppe,

- c. Startübungen auf der rechten Seite (beim Starterhäuschen) auf fünf Spuren,
- d. Wheelie- und Stoppie-Übungen.
- e. Auf der linken Seite (neben der Jugendstrecke) ist langsam zurückzufahren.
4. Alle Aktivitäten auf der Startgeraden müssen untereinander abgesprochen werden. Rücksichtnahme ist zwingend.

## **§ 6 Öffentliche Straße „Am Pappelwegle“**

1. Die Straße zwischen Trainingsstrecke und Jugendstrecke ist eine öffentliche Straße.
2. Beim Überqueren ist auf durchfahrende Fahrzeuge besonders zu achten.
3. Das Fahren mit Motocross-Motorrädern auf der Straße ist verboten.
4. Eltern sind verpflichtet, insbesondere bei Jugendlichen auf die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu achten.

## **§ 7 Weisungsbefugnis und Verstöße**

1. Die Fahrersprecher sind für den geordneten Ablauf des Trainingsbetriebs verantwortlich.
2. Sie sind weisungsbefugt in allen Angelegenheiten des Trainings, der Streckennutzung und der Ordnung im Fahrerlager.
3. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können Platzverweise oder ein temporäres Trainingsverbot ausgesprochen werden.
4. Mitglieder des Gesamtvorstands sind weisungsberechtigt.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung für den Trainingsbetrieb wurde durch den Vorstand des MSC Gerstetten e.V. im ADAC am 29.11.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Ortsclub  
im ADAC



## Arbeitsstundenordnung des Motorsportclubs Gerstetten e.V. im ADAC

### § 1 Geltungsbereich

Diese Arbeitsstundenordnung gilt für alle Mitglieder mit einer Trainingsberechtigung des Motorsportclubs Gerstetten e.V. im ADAC (nachfolgend „MSC“). Sie regelt die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden sowie die Bedingungen zur Rückerstattung des Arbeitsstundenpfands.

### § 2 Arbeitsstundenpflicht

1. Jeder Inhaber einer Trainingsberechtigung ist verpflichtet, jährlich 25 Arbeitsstunden zu leisten.
2. Von diesen 25 Stunden sind 15 Arbeitsstunden Pflichtstunden.
3. Ab der 16. Arbeitsstunde greift die Pfandregelung gemäß § 3.

### § 3 Arbeitsstundenpfand und Erstattung

1. Zu Beginn des Kalenderjahres ist ein Arbeitsstundenpfand zu entrichten in Höhe von:
  1. 300,00 € für erwachsene Mitglieder,
  2. 100,00 € für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre (Jahrgangsregelung).
2. Ab der 16. geleisteten Arbeitsstunde wird das Pfand je Stunde wie folgt erstattet:
  1. 30,00 € pro Stunde für erwachsene Mitglieder,
  2. 10,00 € pro Stunde für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre (Jahrgangsregelung).
3. Eine Erstattung erfolgt maximal bis zur 25. Arbeitsstunde.
4. Nicht geleistete Pflichtstunden verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres und werden nicht rückvergütet.
5. Zur Förderung des aktiven Rennsports kann die Anzahl an zu leistenden Arbeitsstunden um maximal 10 Stunden durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen reduziert werden. Hierfür muss die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft erfolgt und mindesten eine Teilnahme an drei Veranstaltungen vorliegen. Eine Veranstaltung entspricht einer Arbeitsstunde. Weitere Regelungen (bspw. zur Anerkennung von Veranstaltungen) trifft die aktuelle Ausschreibung der Vereinsmeisterschaft des jeweiligen Jahres.



Ortsclub  
im ADAC



#### **§ 4 Nachweis und Meldung der Arbeitsstunden**

1. Die Rückmeldung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt ausschließlich schriftlich per E-Mail an: [arbeitsstunden@msc-gerstetten.de](mailto:arbeitsstunden@msc-gerstetten.de)
2. Die Meldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung des Arbeitseinsatzes erfolgen.
3. Nicht oder verspätet gemeldete Stunden werden nicht berücksichtigt.

#### **§ 5 Pflichttermine**

1. Eigen Motorsportveranstaltungen auf dem MSC-Gelände gelten als Pflichttermine für alle aktiven Motorsportmitglieder.
2. An den Veranstaltungstagen sind alle aktiven Mitglieder zur Mithilfe verpflichtet, sofern sie nicht selbst als Teilnehmer im Einsatz sind oder einen triftigen Grund benennen können.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsstundenordnung wurde durch den Vorstand des MSC Gerstetten e.V. im ADAC am 29.11.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.